

An:  
Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Jugend, Familie und Schule  
Bergstraße 25  
26122 Oldenburg

Eingang: \_\_\_\_\_

**Sprechzeiten:**

vormittags: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Mo., Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr  
mittwochs: geschlossen (keine Sprechzeiten)

**Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege und  
Festsetzung eines Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme**

(im Anhang gibt es Hinweise zum Antrag)

**Neuantrag**       **Folgeantrag**

Eingewöhnungszeit vor der Betreuung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**keine Eingewöhnungszeit**

Beginn der Betreuung: \_\_\_\_\_

**bis auf weiteres**       **bis zum** \_\_\_\_\_

**Persönliche Daten der Kinder, für die die Förderung beantragt wird:**

**1. Kind:**

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum/-ort:	_____
Anschrift:	_____
Das Kind wird auch in einer Kita* betreut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja: welche Einrichtung:	_____ mtl. Beitragshöhe: _____ €
Betreuungszeit:	_____

**2. Kind**

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum/-ort:	_____
Anschrift:	_____
Das Kind wird auch in einer Kita* betreut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja: welche Einrichtung:	_____ mtl. Beitragshöhe: _____ €
Betreuungszeit:	_____

**3. Kind**

Name, Vorname:	_____
Geburtsdatum/-ort:	_____
Anschrift:	_____
Das Kind wird auch in einer Kita* betreut <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja: welche Einrichtung:	_____ mtl. Beitragshöhe: _____ €
Betreuungszeit:	_____

\*Krippe, Kindergarten oder Hort

**Antragsteller:**

Name, Vorname der Mutter des Kindes: _____	
Geburtsdatum/-ort: _____	
Anschrift: _____	
Telefon/E-Mail: _____	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet
	<input type="checkbox"/> verheiratet
alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruf: _____	

Name, Vorname des Vaters des Kindes: _____	
Geburtsdatum/-ort: _____	
Anschrift: _____	
Telefon/E-Mail: _____	
Beruf: _____	

Weitere Personen (z. B. Kinder), die im Haushalt leben:	
Name, Vorname:	_____
Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller:	_____

Mutter des Kindes:

- Ich bin erwerbstätig, befinde mich in einer Ausbildung, einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder Eingliederungsmaßnahme.  
Name und Adresse der Arbeits- oder Ausbildungsstätte:

\_\_\_\_\_

- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

Vater des Kindes:

- Ich bin erwerbstätig, befinde mich in einer Ausbildung, einer beruflichen Bildungsmaßnahme oder Eingliederungsmaßnahme.  
Name und Adresse der Arbeits- oder Ausbildungsstätte:

\_\_\_\_\_

- Sonstige Gründe: \_\_\_\_\_

**Arbeitsverträge, Schulbescheinigung, Stundenpläne o. ä. sind von beiden zusammenlebenden Elternteilen vorzulegen.**

**Arbeits- bzw. Ausbildungszeiten der Eltern (Bitte genaue Uhrzeiten angeben)**

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Mutter							
Vater							

**Hinweis:**

Bei flexiblen Arbeitszeiten eines Antragstellers (z. B. Schichtdienst) erfolgt die Abrechnung per Stundennachweis monatlich im Nachhinein

**Angaben zur Beantragung bei Lehrkräften siehe s. Seite 5 „Hinweise zum Antrag“ Punkt 5**

**Fahrzeiten von der Tagespflegeperson zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte:** \_\_\_\_\_

**Angaben zum Betreuungsumfang des Kindes bei der Tagespflegeperson**

**1. Kind** \_\_\_\_\_ (Name und Vorname des Kindes)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

**Nachweis durch Betreuungsvertrag (falls vorhanden)**

**2. Kind** \_\_\_\_\_ (Name und Vorname des Kindes)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

**Nachweis durch Betreuungsvertrag (falls vorhanden)**

**3. Kind** \_\_\_\_\_ (Name und Vorname des Kindes)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

**Nachweis durch Betreuungsvertrag (falls vorhanden)**

Ich/wir benötige/n außerhalb der regelmäßigen Betreuungszeit zusätzlich flexible Betreuungszeiten aufgrund von: \_\_\_\_\_

Das Kind wird

- im Haushalt der Tagespflegeperson,
- im Haushalt der Mutter/des Vaters durch eine Kinderfrau,
- in der Großtagespflegestelle

betreut.

## Angaben zur Tagespflegeperson bzw. der zugeordneten Betreuungsperson der Großtagespflege

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift / Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Bankinstitut, Bankleitzahl, Kontonummer: \_\_\_\_\_

Wir müssen die Vergütung direkt an die Tagespflegeperson zahlen (§ 23 Abs.1 SGB VIII).

### Qualifikation der Tagespflegeperson (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Eignung der Tagespflegeperson wurde bereits vom Amt für Jugend, Familie und Schule der Stadt Oldenburg geprüft
- Sie ist im Besitz einer gültigen Pflegeerlaubnis

### Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zur Tagespflegeperson (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Enkelkind
- andere Verwandte
- nicht verwandt

### Angaben für die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe:

#### Migrationshintergrund (zutreffendes bitte ankreuzen):

- ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)
- in der Familie wird vorrangig deutsch gesprochen

#### Erklärung:

Die vorstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Änderungen der im Antrag gemachten Angaben werde ich bzw. werden wir dem Amt für Jugend, Familie und Schule unverzüglich mitteilen. Es ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben sowie die Unterlassung von Änderungsmitteilungen zur Folge haben können, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückerstattet werden müssen.

#### Hinweis:

Nach Bewilligung des Antrages ist vom Antragsteller ein **Kostenbeitrag** in Höhe von **25 %** der vom Amt für Jugend, Familie und Schule gezahlten Vergütungssätze zu zahlen. Über die Höhe des Kostenbeitrages erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Bei Antragsstellern mit **geringem Einkommen** kann auch dieser Kostenbeitrag **übernommen werden**.

- Ja, ich/wir möchten die Überprüfung unserer Einkommensverhältnisse zur Feststellung, ob der Kostenbeitrag von der Stadt Oldenburg übernommen werden kann.**  
➔ **Dazu muss die Anlage I ausgefüllt und mit den entsprechenden Einkommensunterlagen beigelegt werden.**

Oldenburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kindesmutter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kindesvater)

(Stand: März 2013)

## Hinweise zum Antrag

auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Festsetzung eines Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme:

### 1. Beginn der Betreuung:

Im Regelfall beginnt die Betreuung nach Abschluss der Eingewöhnungszeit, wenn der Elternteil, der sich in Elternzeit befunden hat, seinen ersten Arbeitstag hat.

### 2. Eingewöhnungszeit:

Für die Eingewöhnungszeit bei der Tagespflegeperson wird eine Pauschale von 50,00 € gezahlt.

### 3. Weitere Betreuung in einer Kindertagesstätte:

Wird die Kindertagespflege ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen, erfolgt zusätzlich zu dem Kindertagesstättenbeitrag die Erhebung des Kostenbeitrages für die Kindertagespflege. Dabei darf die Summe beider Kostenbeiträge den der Gesamtbetreuungszeit entsprechenden Beitrag nach der städtischen Elternbeitragstabelle in Stufe 2 (Kindergarten) nicht überschreiten.

### 4. Arbeitszeiten und Betreuungszeiten:

Die anzuerkennenden förderungsfähigen Betreuungszeiten werden grundsätzlich wie folgt berechnet: Tägliche Arbeits- bzw. Ausbildungszeiten (außerhalb der eigenen Wohnung) zuzüglich der Fahrzeiten. Soweit der andere Elternteil während dieser Zeit die Betreuung sicherstellen kann, verringert sich die anzuerkennende Betreuungszeit entsprechend. Die Förderung wird für 11 Monate im Jahr gewährt, da durchschnittlich ein Monat als Urlaubsmonat gilt.

Abweichend hiervon werden häusliche Arbeitszeiten (z.B. Unterrichtsvorbereitung) nicht als anzuerkennende Betreuungszeiten berücksichtigt. Berufsbedingte Termine außerhalb der regulären Arbeitszeit (z. B. Konferenzen, Fortbildungen etc.) können nachträglich anerkannt und entsprechend gefördert werden. Dazu sind innerhalb von drei Monaten entsprechende Nachweise vorzulegen.

### 5. Hinweise zur Beantragung bei Lehrkräften:

Die anzuerkennende förderungsfähige Betreuungszeit wird individuell wie folgt berechnet: Berücksichtigt werden die täglichen Arbeitsstunden (inkl. möglicher Freistunden) laut Stundenplan zzgl. der notwendigen Fahrzeiten abzgl. anderweitiger Betreuungsmöglichkeiten durch den andere Elternteil. Häusliche Vorbereitungszeiten können ebenfalls **auf Antrag** berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass schulische Termine außerhalb des regulär stattfindenden Unterrichts, wie z. B. Konferenzen, nicht gesondert außer der Reihe abgerechnet werden können. Solche Zeiten sind von Ihnen von vornherein bei der Beantragung der notwendigen Betreuungszeiten pauschal mit zu berücksichtigen, jedoch nur, soweit Sie keine Vorbereitungszeiten beantragen. Soweit Sie die Berücksichtigung von Vorbereitungszeiten beantragen, wird unterstellt, dass Sie im Rahmen dieses Stundenbudgets zusätzliche schulische Termine, wie z. B. Konferenzen, mit der Tagesmutter flexibel regeln können, ohne dass es zu einer Aufstockung der Betreuungszeit kommen muss.

### Vergütungssätze:

Sachaufwand und Anerkennung der Förderungsleistung <sup>1</sup>	Randzeiten 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr morgens und 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr abends <sup>2</sup>	Vergütungsstufe
3,00 €	3,50 €	<b>I</b> <b>Ausbildung zur qualifizierten Tagespflegeperson mit mind. 160 Stunden abgeschlossen</b>
2,50 €	3,00 €	<b>II</b> <b>Ausbildung noch nicht vollständig abgeschlossen</b>
3,20 €	3,70 €	<b>Großtagespflege</b>

**Die Differenz zum Stundensatz der Tagespflegeperson ist selbst zu tragen.**

<sup>1</sup> pro Kind und Stunde

<sup>2</sup> pro Kind und Stunde

## Anlage I zum Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Diese Anlage bezieht sich nur auf die Zuzahlung des 25 %igen Kostenbeitrages und ist nur von Geringverdienern auszufüllen.

### 1. Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse

	Kind	Kindesmutter	Kindesvater
ausgeübter Beruf	/		
Arbeitgeber	/		
Arbeitseinkommen (auch Minijob)	/	Anlage A (Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen)	Anlage A (Bitte vom Arbeitgeber ausfüllen lassen)
ALG II / Sozialgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere Leistungen der Agentur für Arbeit (ALG I, Unterhaltsgeld, Kin- derbetreuungskosten, etc.)	/		
Ausbildungsförderung (BAföG, Berufsausbildungs- beihilfe, Stipendium etc.)	/		
Kindergeld			
Unterhaltsleistungen			
Renten			
Lohn- / Einkommens- steuererstattung			
Sonstige Einkünfte (z. B. aus Kapitalvermögen, Nebentätigkeiten, Kranken- geld, Mutterschaftsgeld, Vermietung/Verpachtung)			
Summe			

### 2. Kosten der Unterkunft

#### a) Mieter

Grundmiete (Kaltmiete)	Neben-/Betriebskosten (ohne Heiz-, Warmwasser- und Stromkosten)	Wohngeld	Summe
€	+	./.	=
	€	€	€

#### b) Eigentümer

Abtrag (nur Zinsen)	Neben-/Betriebskosten (ohne Heiz-, Warmwasser- und Stromkosten)	Lastenzuschuss	Summe
€	+	./.	=
	€	€	€

### 3. Fahrtkosten zur Arbeitsstätte, Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Berufsverbänden und sonstige Belastungen

Ort/Adresse der Arbeitsstätte: \_\_\_\_\_

Sie benutzen  öffentliche Verkehrsmittel (bei Fahrten außerhalb des Stadtgebietes: bitte Fahrtkostenbelege beifügen)

Auto \_\_\_\_\_ km (einfache Fahrtstrecke zur Arbeitsstätte)

\_\_\_\_\_

um zur Arbeit zu gelangen.

Die Kosten für die Benutzung eines Pkw können nur anerkannt werden, wenn öffentliche Verkehrsmittel nicht vorhanden sind oder deren Benutzung unzumutbar ist.

Wenn Sie keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, bitte kurz begründen.

Hausrat	Privathaftpflicht	priv. Krankenversicherung (Beamte/Selbstständige)	Beiträge zu Berufsverbänden	Riesterrente	Eigenzahlung Tagespflegeperson
€	€	€	€	€	€

Sonstige Belastungen (z. B. Unterhaltszahlungen, Studiengebühren, Rückzahlung BAföG, Schulden, Arbeitsmittel etc.)

#### Hinweis:

Rundfunkgebühren, Telefongebühren, Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer werden nicht als sonstige Belastungen anerkannt!

### 4. Angaben zur evtl. zusätzlichen Betreuung des Kindes

Mein/Unser Kind wird zusätzlich zur Tagespflege in einer Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten, Hort) betreut.

Ja \_\_\_\_\_  
(Name + Adresse der Kindertagesstätte)

Nein

Für die Kosten der Kindertagesstätte wurde oder wird ebenfalls ein Übernahmeantrag gestellt.

Ja (Antrag gestellt am \_\_\_\_\_)

Nein





## Berechnung der Einkommensgrenzen

Ob Sie einen Anspruch auf Übernahme bzw. Teilübernahme des Kostenbeitrages haben, errechnet sich durch Gegenüberstellung Ihres **Nettoeinkommens** mit einer **Einkommensgrenze**.

Diese **Einkommensgrenze** setzt sich zusammen aus:

1. Einem Grundbetrag für den Haushaltsvorstand von zurzeit monatlich	634,00 €
2. Einem Familienzuschlag für jedes weitere Familienmitglied im Haushalt von zurzeit monatlich	267,00 €
3. Den Mietkosten mit allen Nebenkosten ( außer Strom und Heizung ) (Für Eigenheimbesitzer werden anstatt der Miete die Zinsbelastungen berücksichtigt)	
Für einen 2-Personen-Haushalt allerdings höchstens	442,20 €,
für einen 3-Personen-Haushalt	526,90 €,
für einen 4-Personen-Haushalt	611,60 €,
und für einen 5-Personen-Haushalt	701,80 €.

Vom **Nettoeinkommen** können noch folgende Beträge abgezogen werden:

Fahrtkosten, Arbeitsmittel, Versicherungen ( nur Haftpflicht und Hausrat ) und weitere Belastungen ( z.B. Riester-Rente und Kreditverpflichtungen )

Falls Sie mit Ihrem Einkommen **unter der Einkommensgrenze** liegen ( **Geringverdiener** ), wird der Beitrag auf Antrag vom Amt für Jugend, Familie und Schule übernommen. Bei geringfügiger Überschreitung ist eine Teilübernahme möglich.

Mit Ihrem Antrag müssen **Nachweise** über die Einkünfte aller Familienmitglieder, über Miete bzw. Zinsbelastung für das Eigenheim, Versicherungen und sonstige Belastungen vorgelegt werden. Außerdem muss geklärt werden, ob Sie einen Anspruch auf Wohngeld haben.

Hier können Sie uns erreichen:

**Persönlich im Amt für Jugend, Familie und Schule, 1.Stock, Zimmer 100**

**Telefonisch unter der Telefonnummer** Frau Albers 235-2326  
Frau Feron 235-3422  
Frau Schöne 235-3867

**Per Fax unter 235-2154**

**Per Email:** [Inga.Albers@stadt-oldenburg.de](mailto:Inga.Albers@stadt-oldenburg.de)  
[Petra.Feron@stadt-oldenburg.de](mailto:Petra.Feron@stadt-oldenburg.de)  
[Petra.Schoene@stadt-oldenburg.de](mailto:Petra.Schoene@stadt-oldenburg.de)

**Postanschrift:**  
Amt für Jugend, Familie und Schule  
Bergstraße 25  
26122 Oldenburg

**Sprechzeiten:**  
vormittags: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Mo., Di., Do. 13.30 - 15.30 Uhr  
**mittwochs: geschlossen**